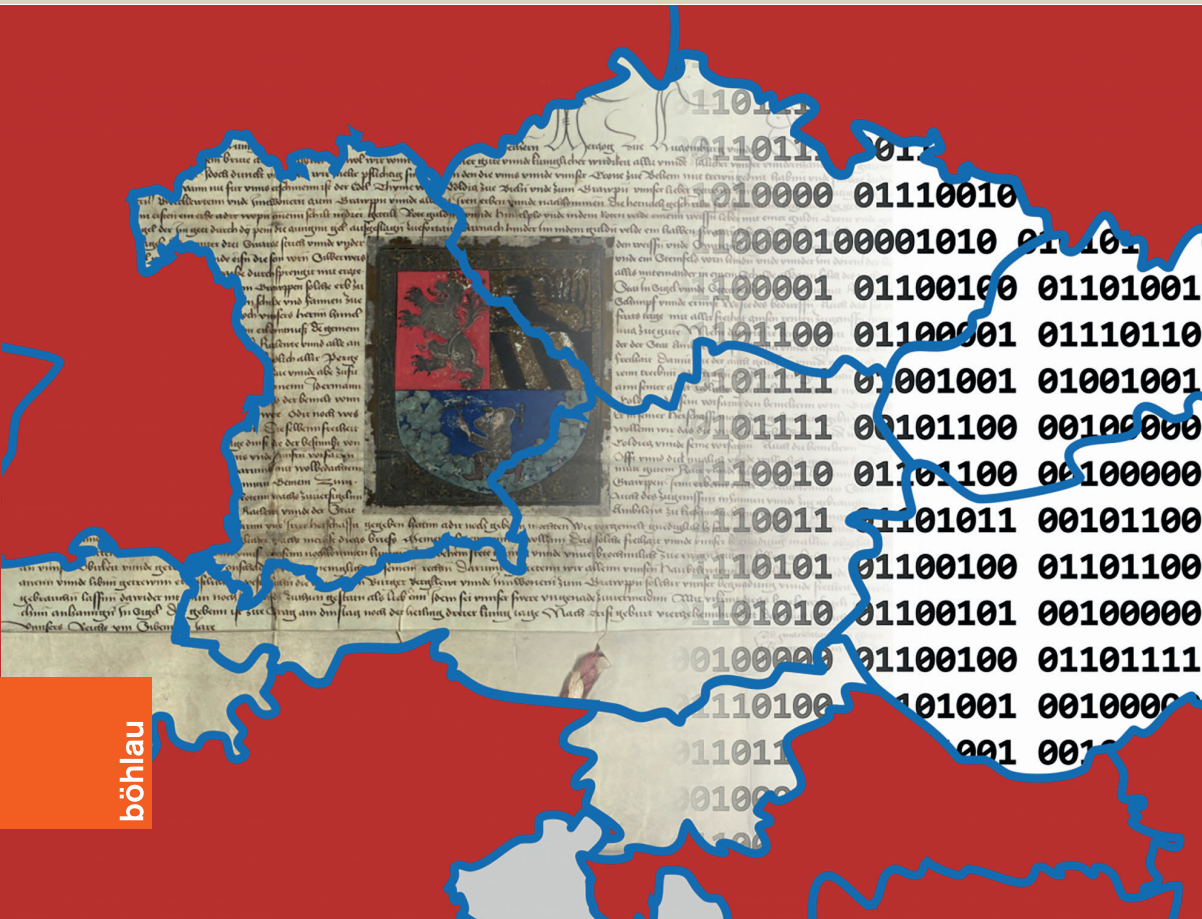


Adelheid Krah (Hg.)

# Quellen, Nachbarschaft, Gemeinschaft

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen  
Kulturgeschichte Zentraleuropas







Adelheid Krahl (Hg.)

# Quellen, Nachbarschaft, Gemeinschaft

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen  
Kulturgeschichte Zentraleuropas

unter Mitwirkung von Herbert W. Wurster

Böhlau Verlag Wien Köln Weimar



IOG



universität  
wien



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-205-23296-4

# Inhalt

Vorwort .....	7
---------------	---

## Teil 1

### Adelheid Krah

Gemeinschaft – Zeugen – Vernetzungen

<i>Inszenierte Gemeinschaften im frühmittelalterlichen Bayern .....</i>	14
---	----

### Claudia Römer

Networks of witnesses at the 16 <sup>th</sup> -century cadí court of Siklós, Hungary?	47
---	----

### Michael Prokosch

Testamentarische Einzelurkunden aus Pressburg .....	57
---	----

### Daniel Jeller

Urkunden als Netzwerk

<i>Ein Werkstattbericht .....</i>	84
-----------------------------------	----

## Teil 2

### Adelheid Krah, Herbert W. Wurster

Eine schwierige Nachbarschaft

<i>Das Bistum Passau, Großmähren und Bischof Ermenrich im 9. Jahrhundert ...</i>	98
--	----

### Klaus Lohrmann

Benachbarte Kollektive unterschiedlicher Lebensordnungen

<i>Zu den Anfängen der Angleichung der ungarischen Gesellschaft an den lateinischen Westen .....</i>	118
--	-----

**Thomas Kath**

Paul von Forchtenstein *iudex curiae*. Jurist, Staatsmann und Diplomat  
in Ungarn zur Zeit der Anjou

*Von Visegrád über Regensburg nach Avignon und Neapel – ein ungarisches  
Leben am europäischen Schauplatz der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts . . . .* 161

**András Sipos**

Budapest »Time Machine« as research tool

*Sources on the society of Budapest (1870s–1910s) . . . . .* 209

**Teil 3****Klaus Wolf**

Magister – Minister – Mönche – Mediziner

*Die Mittelalterliche Wiener Universität als Knoten eines Wissensnetzwerks . . . .* 230

**Michael Prokosch**

Wenn Zwei eine Reise tun

*Die Kavaliertouren Hans Christoph Teufels und Georg Christoph Fernbergers* 245

**Petra Svatek**

»Mitteleuropa« – Karten – »Practical Turn«

*Die Geographischen Institute der Universitäten Wien und Berlin im Vergleich* 275

**Herbert Wurster**

Von Archiv bis Zwang

*Aufklärung im Fürstbistum Passau . . . . .* 293

Autorenverzeichnis . . . . . 302

## Vorwort

Die Jahrhunderte alte gemeinsame Geschichtstradition Zentraleuropas wird heute auf vielfältige Weise in den modernen Archiven der Länder der einzelnen Nationen aufbewahrt und an ihren Universitäten gelehrt, denn sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Einheit Europas. Hierauf hat man sich bei der Öffnung der östlichen Grenzen vor 30 Jahren besonnen. Anstelle des politisch-ideologischen Machtdenkens, das die Gemeinschaft der Menschen Europas in zwei Blöcke politisch trennte, rückten Freiheit und Freizügigkeit und wurden neu belebt.

Zu dieser Wende hat die Gesinnung vieler Menschen beigetragen, die Mehrsprachigkeit und kulturelle Traditionen trotz der politischen Spaltung weiterhin gepflegt haben und sich der Interkulturalität der slawisch, ungarisch und deutschsprachig geprägten Länder Zentraleuropas bewusst waren. Die Vielfalt der Kultur ließ hier über Jahrhunderte eine lange und dauerhafte gegenseitige Toleranz und Wertschätzung als wichtige Charakterzüge der gemeinsamen Geschichte Europas heranwachsen.

Dies bezeugen die Quellenbestände der Archive und Bibliotheken, da sie großenteils nicht stringent nur die Geschichte der einzelnen Länder nach den politischen Gegebenheiten der modernen Staatengrenzen und Sprachendifferenzierungen enthalten und überliefern, sondern Zeugnisse einer länderübergreifenden Kulturtradition seit der Zeit des Hochmittelalters sind. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges folgten Verwaltungsstrukturen und historische Zeitabläufe in Zentral- und Mitteleuropa anderen politischen Ordnungssystemen als denen der folgenden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts und waren offen für den im Zusammenleben der Menschen notwendigen Kulturtransfer.

Freilich dominierte neuzeitlich die Expansion der beiden deutschsprachigen Kaiserreiche und auch des französischen unter Napoleon in die östlich-slawischen Länder. In der langen Phase des Landesausbaus und der Entstehung von Akkulturation und Mischkulturen seit dem Frühmittelalter bis ins 19. Jahrhundert wurden aber hier die Menschen vielfältiger Sprachen und ethnischer Gruppen durch Sozialisation zu einer multikulturellen Gemeinschaft geformt, deren Besonderheit wohl darin lag, dass die Nachbarn keine Unbekannten sondern Teil dieser politisch großflächig agierenden Gemeinschaft waren. Erst nationales, politisches Streben stellte Pluralität und Kulturdivergenz als Pro-



blem dar, säte Hass, der Feindschaft und die Bekämpfung des Anderen und der Nachbarn auflodern ließ.

Mehrsprachigkeit war Usus und notwendig zur Meisterung des Alltags für ein friedliches Miteinander aller Bevölkerungsschichten und Kollektive der entstehenden »Nationen« Zentraleuropas, deren jeweils eigenständige kulturelle, religionsbezogene und wirtschaftliche Lebensformen – etwas in der Tracht, den Riten, der Namensgebung und den kirchlichen wie den Handels- und Agrarstrukturen – über lange Zeiträume fortbestanden. So haben beispielsweise die slawischen und ungarischen Siedlungsräume in den Jahrhunderten des Hochmittelalters erst langsam eine Angleichung an den lateinischen, dann deutschsprachigen Westen angenommen. Auch bewirkten die Veränderungen nach der Stauferzeit in ganz Europa politische und soziale Umformungsprozesse, so auch in den Regionen Zentraleuropas, wo sich in weiten Teilen der Deutsche Orden als dominante Wirtschaftsinstitution bis zur Entstehung der Hanse ausbreitete. Gleichzeitig erwuchs mit den großen Fürstentümern und Dynastien im böhmisch-mährischen Raum eine ernsthafte und von Bayern gestützte Konkurrenz den Habsburgern im Kampf um die Königsmacht über Jahrhunderte. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die Herrschaft der französisch-deutschsprachigen Luxemburger von Prag aus in der Folgezeit, an die Hussitenkriege und das Ringen um eine Kirchenreform im Abendland, die zu nationaler Trennung vom Reich und zur Kirchenspaltung führten. Trennung, Kriege und Friedensschlüsse – Veränderungen des Miteinanders – gehören daher ebenso zur gemeinsamen Geschichte Zentraleuropas wie das Andrängen der Osmanen über den Balkan und die Errichtung ihres dauerhaften Sitzes in Buda, der diplomatischen Austausch erforderte und die katholischen Herrscher Mitteleuropas erneut einte zur Verteidigung der abendländischen Christenheit.

Will man diese gemeinsame multikonfessionelle und multinationale Geschichte der Menschen Zentraleuropas erforschen, so können hierfür heute gut organisierte, moderne Archive Grenzen überschreitend aufgesucht und viele ihrer Bestände virtuell besucht werden mit modern erschlossenem, großenteils digitalisiertem Quellenmaterial. Der Digital Turn der beiden letzten Jahrzehnte und die vorausgegangene Öffnung der politischen Grenzen ermöglichen flächendeckende Forschungen, welche die Geschichte der Länder mit ihren Landschaftsräumen und ihrer sozio-kulturellen Gemeinschaft barrierefrei transparent werden lassen, so wie sie wuchsen und sich die Nachbarschaften in gegenseitiger Sozialisation herausbildeten.

Das Interesse an der gemeinsamen Vergangenheit förderte in den letzten Jahren auch den Zusammenschluss internationaler ForscherInnengruppen in Projekten der europäischen Gemeinschaft zur Erschließung von Schriftquellen benachbarter Länder und Großregionen. Teil dieser so entstandenen und entstehenden Scientific Community zur Erforschung der Geschichte Zentraleuropas ist die von der Herausgeberin seit 2014 geleitete internationale Arbeitsgruppe »En route to a shared Identity«, der über 20 ForscherInnen an Universitäten, Archiven und Bibliotheken aus Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Österreich und Deutschland angehören. Mehrere Tagungen an der Universität Wien dienten nicht nur dem Austausch von Informationen und der Präsentation und Diskussion von Einzelprojekten, sondern es wurden auch erfolgreiche, innovative und neue Möglichkeiten zur Auswertung und Vernetzung von Archivalien unterschiedlicher Bestände vorgestellt. Neue oder weiter entwickelte Portale und online-Tools stehen aber nicht nur für eine breite historische Forschung bereit, sondern erweitern durch die Zugänglichkeit von sonst verschlossenen Materialien die Forschungsfelder für Detailstudien und bereichern daher unser gemeinsames kulturelles Gedächtnis. So sind beispielsweise im Projekt der »Budapest Time-machine« auf der Plattform hungaricana.hu, link: <https://hungaricana.hu/en/> der *Budapest City Archives* diverse Sorten von Bildmaterialien, wie Karten, Stadtpläne, alte Ansichten und Schriftgut, etwa in Form von digitalisierten Rechnungsbüchern und Personenregistern, zusammengeführt worden und abrufbar und bilden einen großen Fundus von Quellen zur Stadtgeschichte in der Habsburgermonarchie.

Für die Geschichte des ehemaligen Großbistums Passau, um ein weiteres Beispiel anzuführen, stehen inzwischen sämtliche Urkundenbestände der bis zur Säkularisation in Bayern zum Bistum gehörenden Klöster für vergleichende Forschungen online im virtuellen Archiv von [www.monasterium.net](http://www.monasterium.net) zur Verfügung, ebenso die Matrikelbücher als Tools für Familien- und Migrationsforschung. Auch können die wertvollen, in den tschechischen Nationalarchiven, insbesondere in den Beständen der 1. Abteilung des Nationalarchivs in Prag, aufbewahrten mittelalterlichen, lateinischen und deutschsprachigen Urkunden seit einigen Jahren als Digitalisate online eingesehen werden, bis hin zu den Goldbulln aus der Glanzzeit der Herrscher aus dem Haus der Luxemburger. Die Materialität der Originale führt den Nutzer direkt in die Zeit ihrer Entstehung und lässt die Dokumente – wenn auch nur virtuell – wieder aufleben, was keiner gedruckten Textedition möglich ist.

Ein derartiges Angebot an Quellenmaterialien fordert die Forschung geradezu heraus, verlangt aber auch genaue Fragestellungen, Quellenkenntnisse

und die Diskussion der Ergebnisse der Einzelprojekte. Auf dieser Basis wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe einzelne Themen über den gesamten Zeitraum der gemeinsamen zentraleuropäischen Geschichte mit Fokussierung verschiedener Bestände von Schriftzeugnissen bearbeitet. Sie betrafen auch grundsätzliche Fragen nach der Entstehung von Gemeinschaft und Nachbarschaft und nach Quellen und Quellentypen, in denen Formen der Kommunikation etwa innerhalb der Verwaltung, vor Gericht und im Austausch von Wissen sichtbar werden.

Behandelt und analysiert wurden Schriftzeugnisse über Migration und Austausch im Raum der Großdiözese Passau sowie Berichte über das Reisen bis über die Grenzen Zentraleuropas hinaus, ferner Materialien, die das Wachsen von Verwaltungsstrukturen und deren Vereinheitlichung erkennen ließen. – Einen großen Fundus an Quellen zu solchen neuzeitlichen Forschungsfeldern bergen das Archiv der Diözese Passau, das Stadtarchiv von Budapest sowie das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München, das darüber hinaus ein zentraler Ort des kulturellen Gedächtnisses ist für die Geschichte des Mittelalters in Zentraleuropa. Zu nennen sind hier die Freisinger Amtsbücher, in welchen die Entstehung von Kulturlandschaften dieses Bistums in Bayern, im heutigen Österreich und in Slowenien dokumentiert wird. Für deutschsprachige und lateinische Testamente aus Oberungarn konnten Urkunden aus den Beständen des Stadtarchivs Pressburg herangezogen werden, die aus der Fotosammlung von Kollegen Juraj Šedivý eigens zur Verfügung gestellt wurden. Ähnlich spannend waren die Schreiben osmanischer Beamter an den habsburgischen Hof, nachdem das Osmanische Reich und das der Habsburger nach der Schlacht von Mohács 1526 direkte Nachbarn geworden waren, vorgestellt von Claudia Römer mit Beispielen ihrer Sammlung.

Um diese Informationen und die Ergebnisse der Tagungen von 2014 bis 2017 der Scientific Community allgemein zugänglich zu machen, bot es sich zunächst an, sie sukzessiv in ein Blog einzupflegen, das die Tagungsprogramme, Abstracts und kleinere Abhandlungen oder auch umfangreiche Bildpräsentationen und links zu Tools enthalten sollte. Dieses Blog trägt den Namen der Arbeitsgruppe »En route to a shared Identity. Sources on the History of Central Europe in the Digital Age« und ist unter dem Link: <https://dighist.hypotheses.org/> erreichbar mit über 70 Beiträgen.

Andererseits stellte es sich als sinnvoll heraus, die über längere Zeit erarbeiteten und gemeinsam diskutierten Forschungsergebnisse von Teilnehmern der Arbeitsgruppe in einem Tagungsband zu veröffentlichen. Intensiv haben

in der Arbeitsgruppe über Jahre mitgearbeitet die KollegInnen Peter Csendes (ehemals Wiener Stadt- und Landesarchiv, A), Patricia Engel (Donau Universität Krems, A), Daniel Jeller (ICARUS und ÖAW, A), Jitka Křečková (Tschechisches Nationalarchiv Prag, CZ), Adelheid Krah (Universität Wien, A), Klaus Lohrmann (Universität Wien, A), Michael Prokosch (Universität Innsbruck, A), Claudia Römer (Universität Wien, A), Juraj Šedivý (Comenius Universität Bratislava, SK), Petra Svatek (ÖAW, Wien, A), András Sipos (Budapest City Archives, HU) und Herbert W. Wurster (Archiv der Diözese Passau, D). Auf der letzten Tagung vom 20.-21. November 2017, veranstaltet an der Universität Wien unter dem Motto »Perspectives, new sources and unknown networking groups in past and present on the History of Central Europa«, wurden Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit deutlich, die den Inhalt des Tagungsbandes gestalten: Die Leistungen des Bistums Passau, die Geschichte Ungarns in ihrer Entwicklung, Organisationsformen von Gemeinschaft, Quellen im digitalen Zeitalter, Raumvorstellungen und Raumkonstruktionen.

Großen Dank für die Zusammenarbeit und Mitwirkung am Gelingen der Tagungen und dieses Bandes möchte ich an erster Stelle Herrn Dr. Herbert W. Wurster (Archivdirektor des Archivs des Bistums Passau, i. R.) aussprechen. Sein Blick und Wissen als »Universalhistoriker« aus der Perspektive des tiefen Langzeit-Archivars, der sich nicht auf einzelne Epochen beschränken kann und den Digital Turn der Archive des zentraleuropäischen Raumes forciert hat, waren in jeder Hinsicht konstruktiv und gewinnbringend für die vielfältigen Ergebnisfindungen der Arbeitsgruppe. Ich bedanke mich weiter beim Direktor des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Herrn Prof. Dr. Thomas Winkelbauer (Universität Wien), für großzügig gewährte Unterstützung der Tagungen und einen namhaften Beitrag zur Drucklegung dieses Bandes sowie beim Dekan der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Herrn Prof. Dr. Sebastian Schütze, für die finanzielle Förderung der Drucklegung, ebenso bei der Vorständin des Instituts für Geschichte, Frau Prof. Dr. Andrea Griesebner, und beim Bistum Passau. Erwähnen möchte ich auch die Förderung der Tagungen der Arbeitsgruppe aus Mitteln des Bistums St. Pölten und die Zusammenarbeit mit seinem Diözesanarchivar Dr. Thomas Aigner (ICARUS).

Frau Dr. Ursula Huber vom Böhlau-Verlag war durch ihre große Erfahrung eine wichtige Hilfe für das Gelingen des Bandes, Herr Mag. Lukas A. Russ fertigte großenteils die englischen Abstracts zu den Beiträgen und las mit mir Korrektur. Abschließend sei allen Autorinnen und Autoren für ihre zuverlässige

Mitarbeit und dem Team des Böhlau Verlags und der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage für eine harmonische Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Wien, im Sommer 2019

Adelheid Krah

# Teil 1

Adelheid Krah

## Gemeinschaft – Zeugen – Vernetzungen

### Inszenierte Gemeinschaften im frühmittelalterlichen Bayern

**Abstract:** Networking and presentation are modern terms, which increasingly have accessed the terminology of medieval studies. They serve the purpose of characterisation interactions of social communities and social phenomena from different kinds. While these are easily identifiable in the context of narrative historiography, there are only rarely pieces of evidence found within pragmatic literacy that display the connections of humans and social groups. For a long time, the names of witnesses in charters and administrative documents have been subject to scientific investigations, be it to trace families and regional aristocratic groups or to prove the presence of larger associations of persons on a political gathering, for instance at a court or imperial meeting.

The ›Freisinger Traditionsbuch‹ by Cozroh (today in Bavarian State Archiv HL Freising 3a) transmits a rich variety of masculine names of witnesses, which become visible at the end of the charters and notes of donations and other economic transactions, in each case in a group-like manner. Who were those people? Was there a separate group of people that functioned as a network of witnesses or was this group of witnesses assembled in each case differently? To answer those questions, the text refers back to the early medieval culture of the Bavarian duchy, precisely in the area of the diocese Freising and aims at making the community of authorities, the contract partners and witnesses and their networks for the time period of the years 765 to 843 plausible, according to a few selected examples.

## Einleitung

Die modernen Begriffe »Vernetzung« und »Inszenierung« dienen allgemein zur Bezeichnung weitreichender sozialer Verbindungen und meinen soziale Gemeinschaften, deren Zusammengehörigkeit in Selbstdarstellungen nach außen öffentlich sichtbar gemacht wird. Durch Ereignisse, neue Aufgaben oder zeitgeschichtliche Veränderungen können aber auch einzelne Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen Verbindungen aufnehmen, sich zusammenschließen und neue Formen von Gemeinschaft bilden und diese öffentlichkeitswirksam inszenieren. Weil sie Erscheinungsformen des menschlichen Handelns umfassend bezeichnen, werden die Begriffe »Vernetzung« und »Inszenierung« zunehmend auch in der modernen Mediävistik des 21. Jahrhunderts verwendet, und zwar modellhaft als Raster zur Erklärung von sozialen Phänomenen

und von herausragenden Ereignissen zwischen Antike und französischer Revolution<sup>1</sup>. Alles scheint demnach auch im sogenannten »Mittelalter« über soziale Vernetzungen, Gruppen und Gruppenbildungen und über geregelte Festkulturen gelaufen zu sein – über Repräsentation und gegenseitigen Austausch in gemeinschaftlich organisierten Zirkeln. Solche Gruppen wurden aber auch zum Zweck der Selbstinszenierung von Einzelpersonen instrumentalisiert, welche sich – umgeben von ihren Freunden, Verwandten und Nachbarn oder einer anderen heterogenen Gruppe – gegenüber den übrigen Personen und Schichten der Gesellschaft mittels Selbstinszenierung abgrenzten<sup>2</sup>.

## Inszenierung und Religion

Für diese Art der »Zurschaustellung des Eigenen« und der Abgrenzung gegenüber den Anderen, meist niedrigeren sozialen Schichten, wurden günstige Termine nach den Zeitmarken, die der kirchliche Festtagskalender vorgab, sorgfältig ausgewählt, insbesondere solche, an denen die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme am öffentlichen Geschehen aufgrund der Religion verpflichtet war. Denn die Wahl des Termins zeigte jahrhundertlang den Menschen bereits den Rang des bevorstehenden Treffens an, die Bedeutung der Kommunikation der Teilnehmer und der zu erwartenden Entscheidungen. Auch versprach ein hoher liturgischer Festtag umfangreiches Zeremoniell für die Ausstattung von Prozessionen, Messen und Gastmählern, die einen feierlichen Rahmen für Kommunikation boten, wobei die religiösen Handlungen in der Kirche oftmals den Höhepunkt der öffentlichen Selbstinszenierung solcher Treffen darstellten. Doch auch der alltägliche Kirchengang des Herrschers wurde zur regelmäßigen Darstellung von Macht und Charisma in Szene gesetzt; denn bei den im Rahmen der Messfeier gemeinschaftlich vollzogenen, religiösen Handlungen wurde Identität geteilt und spirituell transferiert, vom Herrscher zu dem ihn begleiten-

- 
- 1 Für eine »offene« Geschichtsbetrachtung plädierte überzeugend Jacques Le Goff in seinen Forschungen, zuletzt diese resümierend im posthum erschienen Essay Jacques LE GOFF, *Faut-il vraiment découper l'histoire en tranches?* (Paris 2014), der deutschsprachige Text trägt den Titel: *Geschichte ohne Epochen?* (Darmstadt 2016); vgl. DERS., *Geschichte und Gedächtnis* (Frankfurt am Main 1992).
  - 2 Vgl. etwa die sprachwissenschaftliche Untersuchung von Frank LAUTERBACH, *Abgrenzung – Eingrenzung: komparatistische Studien zur Dialektik kultureller Identitätsbildung* (Göttingen 2004).



den *populus* kirchlichen und weltlichen Standes und umgekehrt als »gelebte« Anerkennung des Herrschers durch die Untertanen<sup>3</sup>.

Die von der Religion gesetzten Terminvorgaben und Handlungsmuster waren daher bei der Planung von gemeinschaftlichen Treffen jeglicher Art im Mittelalter streng zu beachten, sei es im kleineren Rahmen der von den geistlichen oder weltlichen Verwaltungsinstitutionen ausgerichteten Treffen oder bei den großen Veranstaltungen der Hof- und Reichstage. Aber auch die regelmäßigen gräflichen, herzoglichen und königlichen Gerichtstage und die von Bischöfen geleiteten Synodaltreffen waren nach zeremoniellen Handlungsmechanismen organisiert und wurden nach den Vorgaben von genau umschriebenen, formalen Ordnungsmustern abgehalten<sup>4</sup>.

Diese Ordnungsmuster und Rituale waren nach tradierten Formalien auf den Ablauf der Versammlungen abgestimmt, wobei die Selbstinszenierung der beteiligten, handelnden Personen und deren Rang innerhalb der Gemeinschaft bereits durch die vorgeschriebene Art des Auftritts vermittelt wurde, durch die Platzierung der Person im Kreis der anderen oder durch einzelnen Personen vorbehaltenen, ritualisierten Handlungen, die den Respekt der anderen verlangten<sup>5</sup>. Wurden solche Vorgaben nicht eingehalten, berichten klerikale Geschichts-

- 
- 3 Dies zeigt sich besonders im christlichen Zeremoniell der Herrschererhebung wie es Widukind von Corvey in seinem Bericht zur Königserhebung Ottos I. in Aachen beispielhaft für die ottonische Zeit überliefert hat, Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum saxoniarum libri tres, ed. Paul HIRSCH, H.-E. LOHMANN (MGH SS rer. germ. Hannover 51935) II,1, 63–66. Sehr informativ bei Liudprand von Cemonia; er entwarf in seiner berühmten Darstellung des morgendlichen Kirchganges des Basileus Nikephoros II. Phokas zur Hagia Sophia in Konstantinopel in seinem Bericht der Gesandtschaft an den Hof des Basileus ein Gegenbild zur abendländischen Festkultur; vgl. Liudprandi relatio de legatione Constantinopolitana, Liudprandi opera, ed. Joseph BECKER (SS rer. germ. Hannover und Leipzig 1915) 175–212, c. 9–10, 180 f.
  - 4 Überbetont und von den notwendigen Aktivitäten der Gemeinschaft völlig isoliert betrachtet Gerd ALTHOFF, Die Macht der Rituale (Darmstadt 2003), die in den Quellen vielfach als narratives Erzählmuster verwandten Rituale; vgl. dazu die kritische Rezensionen von Patrick J. GEARY in: *The English Historical Review* 120/487 (2005) 812–813 und Timo REUVEKAMP-FELBER in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 127/1 (2005) 107–111. Zur Methodenkritik bezogen allerdings nur auf narrative Quellen bei Philippe BUC, The danger of ritual. Between early medieval texts and social scientific theory (Princeton 2001).
  - 5 Vgl. den Sammelband von Gerd ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 51, Stuttgart 2001), allerdings sehr auf einzelne Themenbereiche in den Beiträgen begrenzt, sowie Stefan WEINFURTER, Eliten und ihre Vernetzungen im »Abendland« des Hochmittelalters, in: *Schriften der sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste* 26 (München 2005) 71–88, oder jüngst mit Fokus auf die bekannten Interaktionen zwischen den sozial jedoch verschiedenen, karolingischen *missi dominici* mit den Herrschaftszentren und dem Herrschern der Beitrag von Steffen PATZOLD,

schreiber von Tumult und einem skandalösen Ablauf des Geschehens, wie etwa anlässlich der Papsterhebung Gregors VII. geschehen, bei welcher das seit 1059 geltende Papstwahldekret keine Beachtung fand, oder bei dem im Juli 979 von Kaiser Otto II. auf seinem Reichstag in Magdeburg durchgeführten Gerichtsverfahren gegen den thüringischen Grafen Gero; dieser blieb im gerichtlichen Zweikampf Sieger, wurde aber dennoch auf Befehl Ottos II. enthauptet und dies, obwohl die Versammlung noch nicht vollzählig war<sup>6</sup>. Nur selten wurde der Kanon von Ordnungssystemen für Versammlungen durchbrochen wie bei diesem Formfehler Kaiser Ottos II. geschehen, als Gericht gehalten wurde, obwohl die für erforderlich befundene Mehrheit der Spitzenmagnaten des Reiches noch gar nicht auf der Versammlung eingetroffen war. Dieses Manko geriet dem Kaiser zu Kritik. An seiner Lenkungsbefugnis wurde damals gezweifelt<sup>7</sup>.

## Rituale bei Gericht

Die von der mediävistischen Forschung kaum behandelten Rituale bei Gerichtstagen und Gerichtsverhandlungen sind natürlich ein spannender Untersuchungsgegenstand, der neben den Handlungen der Selbstinszenierung von Einzelpersonen, Gruppen und Parteien auch Strukturen von Machtverhältnissen und deren Veränderungen im Laufe der Prozessgeschehnisse offen legt, wenn man sie aus den Rechtstexten und den Materialien der mittelalterlichen Beurkundung erschließen kann. Für die Zeit des Frühmittelalter und der in Rechtskompendien gesammelten und erhaltenen Stammesrechte der sogenannten *Leges Barbarorum* ist die verstorbene Rechtshistorikerin und Germanistin Ruth Schmidt-Wiegand solchen Phänomenen in ihren Forschungen nachgegangen und hat über gerichtliche Rituale und ritualisierte Verhandlungsformen

---

Integration durch Kommunikation: Ein Versuch über Herrscher, *missi* und Kapitularien im Karolingerreich, in: Wolfram DREWS (Hg.), Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters (Berlin 2018) 191–211.

- 6 Zu Gregor VII. und zum Papstwahldekret Detlev JASPER, Das Papstwahldekret von 1059: Überlieferung und Textgestalt (Sigmaringen 1986) und Elke GOEZ, Papsttum und Kaisertum im Mittelalter (Darmstadt 2009). Zum Verfahren gegen Graf Gero bisher nur bei Adelheid KRAH, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 26, Aalen 1987) 310–312.
- 7 THIETMAR VON MERSEBURG, Chronicon, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. germ. Berlin 1935) III, c. 9, 108 merkt dazu kritisch an: *Haec pugna nullo nisi tantum archiepiscopo Aethelbero et Thiedrico placuit marchioni.*

der fränkischen Zeit publiziert<sup>8</sup>. Beispielhaft sei auf ihre Studie zum in der Lex Salica überlieferten *chrenecruda*-Ritus hingewiesen, bei welchem die Bereiche Recht, Religion und Magie sowie die Inszenierung der Position der Einzelperson innerhalb ihrer Sippschaft für den Fall der Insolvenz des Schuldners öffentlich zur Schau gestellt wurden, und zwar in einem Ritual, das in merowingischer und karolingischer Zeit in dieser Form auch praktiziert wurde<sup>9</sup>. Hierbei hatte die Sippe die Möglichkeit, sich öffentlich von ihrem Angehörigen zu distanzieren, um nicht für dessen Schulden aufkommen zu müssen. Auch über die Zeichenhaftigkeit fränkisch-lateinischer Wortkombinationen und überlieferte Gesten bei Rechtshandlungen – stets in Anwesenheit der Öffentlichkeit, der sozialen Gruppen und Gemeinschaften, der Freunde, Familie, Dorfgemeinschaft und der Gefolgschaftsverbände – wurde von Ruth Schmidt-Wiegand viel Neues erforscht, insbesondere zu Ritualen und deren volkssprachigen Bezeichnungen, die sehr lange das prozessuale Geschehen wie das Rechtsleben des Mittelalters beherrschten<sup>10</sup>.

Das alltägliche Geschäft der Prozessführung und Urteilsfindung der fränkischen und auch der bairischen Grafen im Sinne der Reichsverwaltung wurde auf Versammlungen abgehandelt und öffentlich inszeniert, an denen immer eine größere, durch Religion, Gefolgschaft, *settlement* oder den Herrschaftsverband zusammengehörende Gemeinschaft anwesend war und verwaltungspolitisch eingebunden wurde, nicht zuletzt durch den Kreis der benötigten Zeugen für Kläger und Beklagte. Solche Zeugengemeinschaften wurden schriftlich namentlich erfasst; sie sind wesentlicher Bestandteile der Beurkundung der Rechtsentscheidungen gewesen, und zwar sowohl in den frühmittel-

8 Vgl. etwa im Aufsatzband: Stammesrecht und Volkssprache. Ausgewählte Aufsätze zu den Leges barbarorum. Festgabe für Ruth Schmidt-Wiegand zum 1.1.2001, hg. v. Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Dagmar HÜPPER, Clausdieter SCHOTT (Weinheim 1991).

9 Ruth SCHMIDT-WIEGAND, *Chrenecruda*. Rechtswort und Formalakt der Merowingerzeit, in: Stammesrecht (wie Anm. 8) 481–501. – Zur Person vgl. den Nachruf von Gerhard DILCHER, In memoriam. Ruth Schmidt-Wiegand zum Gedenken (1.1.1926–12.12.2014), in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 134 (2017) 570–574 sowie jüngst zustimmend Stefan ESDERS, Wergeld und soziale Netzwerke im Frankenreich, in: Stefan PATZOLD, Karl UBL (Hg.), Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung (300–1000), (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 90, Berlin, Boston 2014) 141–159.

10 Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Rechtswort und Rechtszeichen in der deutschen Dichtung der karolingischen Zeit, in: *Frühmittelalterliche Studien* 5 (1971) 268–283. Vgl. auch Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Rezension zu Gernot KOCHER, Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie (München 1992), in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 112 (1995) 444–447.

alterlichen Gesellschaften nördlich der Alpen als auch in veränderter Form in Oberitalien aufgrund der Weiterentwicklung des spätantiken Notariatswesens<sup>11</sup>. Diese Namensreihen von Zeugen sind in den frühmittelalterlichen Urkunden und in den norditalienischen Notariatsurkunden und Protokollen zahlreich überliefert. Nur in späteren Kopien und bei Notizen, die zur Benützung in anderem Kontext hergestellt wurden, konnte man auf die Nennung der vollständigen Zeugenreihen verzichten, und dies auch deshalb, weil die öffentliche Inszenierung des Rechtsgeschehens bereits der Vergangenheit angehörte und nicht mehr relevant war.

### Zeugengemeinschaft in narrativen Quellen? Ein Beispiel

Auch bei narrativer Überlieferung eines Prozessgeschehens – etwa, um einen prominenten Fall aufzurollen – nämlich der beiden Verfahren gegen Herzog Tassilo III. – werden keine Namen von Zeugen überliefert. Zunächst wurde von Karl dem Großen im Jahr 788 in Ingelheim ein fränkisch-prozessuales Vorgehen folgendes Absetzungsverfahren inszeniert, das mit der Mönchung Tassilos endete, und im Jahr 794 in Frankfurt am Main, also sechs Jahre später, ein zweites, in Form einer Revision, diesmal nach kanonisch-rechtlichen Vorgaben, das anachronistisch mit dem endgültigen Herrschaftsverzichts des Mönches Tassilo endete. Freilich wird in den Reichsannalen von der Anwesenheit einer großen Menge führender Magnaten aus allen Teilen des Reiches berichtet; hier ging es vor allem um die Präsenz der militärischen Führungsschicht und der Elite der Adelsfamilien, welche auf diesen Reichstagen Gefolgschaftstreue und ihre Zugehörigkeit zur Oberschicht »ex gente francorum« gegenüber Karl dem Großen in Form einer gegenseitigen »shared Identity« zur Schau stellte. Bei Absetzungsverfahren vor Gericht durch Hochverratsprozesse bedurfte der Herrscher des Konsenses der Magnaten und seiner weltlichen und geistlichen Gefolgschaftsverbände, um die Stabilität des Reiches nicht zu gefährden. Dies erklärt, warum im Fall der Absetzung Herzog Tassilos ein zweifaches Gerichtsverfahren notwendig wurde nach weltlichem und nach kanonischem Recht, gegen den Herzog und gegen den Mönch. Es ermöglichte Karl dem Großen aber

11 Heinrich FICHTENAU, Die Reihung der Zeugen in Urkunden des frühen Mittelalters, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 87 (1979) 301–315, weist auf die Unterschiede hin; während in Italien das »römische Rangklassensystem« Fortwirkung zeige, könne man doch davon ausgehen, dass Zeugengemeinschaften auch nördlich der Alpen nicht zufällig entstanden sind.

auch eine gezielte Inszenierung seiner Machtposition vor seiner Gefolgschaft aus dem gesamten Großreich, insbesondere derjenigen aus dem baiuvarischen Dukat, den er durch die Entmachtung Tassilos usurpiert hatte.

Das monströse Ordnungszereoniell der Reichs- und Hoftage Karls des Großen war die Kulisse des Prozessgeschehens, bei dem der Herzog wie der Mönch Tassilo als Hochverräter abgeurteilt wurden. Es garantierte größte Öffentlichkeitswirksamkeit innerhalb der fränkischen Gesellschaft, der Laien wie der Geistlichkeit, und die Zurschaustellung der neuen, expansiven Machtfülle des Eroberers<sup>12</sup>. – Doch wer anwesend war, konnte auch in der Angelegenheit eines anderen intervenieren, sie stützen oder zu Fall bringen oder die Versammlung verlassen. Es hat den Anschein, dass 788 in Ingelheim noch keine endgültige Lösung möglich war, nur Haft in Form einer Klosterhaft, wie häufig in fränkischer Zeit praktiziert. Erst nachdem Tassilo sechs Jahre in Klosterhaft verbracht hatte, konnte ihm der Verzicht auf die weltliche Macht und ein lebenslanger Wechsel seines Habitus abgerungen werden, für sich und seine Familienangehörigen, wofür nunmehr offenbar die erforderliche Zustimmung von den Magnaten des Reiches geleistet wurde<sup>13</sup>. Hierbei erwies sich die in Frankfurt 794 anwesende Geistlichkeit als mächtiges, politisches Instrument der Reichsverwaltung, die während der zurückliegenden Jahre damit begonnen hatte, den baiuvarischen Dukat zu einer geistlichen Besitzlandschaft umzugestalten; ferner wurde die expansive Missionierung der heidnischen, slawischen Nachbarn vor allem von Salzburg aus propagiert.

Dennoch blieb in den Zentren des baiuvarischen Dukats eine nachhaltige Reserve gegenüber dem neuen Machthaber und seinen Helfern bestehen, welche die narrativen Quellen nicht überliefern, die hingegen im Material der Freisinger Traditionsurkunden einen Widerhall gefunden hat. – Bei der Absetzung Tassilos III. hatte Karl der Große ein seit dem Beginn der karolingischen Königsherrschaft bewährtes und von seinem Vater Pippin erfolgreich praktiziertes Mittel angewandt<sup>14</sup>:

12 Adelheid KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 6) 24–36; DIES., Art. Fürstenabsetzung, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 2, 8. Lieferung (2008) Sp. 1893–1895; Wilhelm STÖRMER, Art. Tassilo III., bayerischer Herzog (verst. nach 794), in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (1997) Sp. 485–486.

13 Grundsätzlich waren die fränkisch-karolingischen und ottonisch-salischen Herrscher bei einer Fürstenabsetzung auf den Konsens der Magnaten angewiesen.

14 Noch immer gültig ist Werner AFFELDT, Untersuchungen zur Königserhebung Pippins. Das Papsttum und die Begründung des karolingischen Königtums im Jahre 751, in: *Mittelalterliche Untersuchungen* 14 (1980) 95–187. Er zieht allerdings nicht den Vergleich zur Absetzung Tassilos III.

Nach einer Anfrage beim Papst, um für das Vorgehen gegen einen christlichen Herrscher die mentale Unterstützung des Religionsoberhauptes der abendländischen Kirche zu haben, wurde Klosterhaft als auferlegte Buße zur Tilgung des sündhaften Widerstands gegen das vom Papsttum für rechtmäßig beurteilte christliche Königtum für den Gegner Tassilo verhängt. Diese Haft war offenbar zunächst eine befristete, welche erst nach Neuordnung der Kirchenorganisation im bayerischen Dukat, als der Plan einer von Salzburg abhängigen Kirchenprovinz und die Trennung von Aquileia heranreife, in eine lebenslange umgewandelt werden konnte<sup>15</sup>. Das Ausschalten Tassilos und seiner Familie, der die südöstliche Flanke des Reiches erfolgreich gegen die heidnischen Nachbarn gehalten hatte, war ein Problem gewesen, das Karl der Große nicht ohne Zugeständnis an das Papsttum lösen konnte. Die Verhandlungen liefen aber über Jahre konform mit der Diskussion theologischer Fragen zur Christologie; indem Karl an der Spitze der neuen fränkischen Großmacht seit 774 die theologische Position des Papstes und führender geistlicher Persönlichkeiten der fränkischen Kirche schützte, zu ihnen Freundschaften pflegte, im Jahr 787 nach Rom und sogar gegen die Langobarden südlich von Rom zog, empfahl er sich dem Papst als Patricius von Rom und als zukünftiger Alleinherrscher des christlichen Abendlandes. Diese Kooperation spiegelt sich exakt auf den großen geistlichen Versammlungen von 792 in Regensburg und 794 in Frankfurt wider, auf denen unter anderem die Lösung des Trinitätsstreites diskutiert wurde in Anwesenheit der Legaten, die Papst Hadrian gesandt hatte; ferner werden in den Quellen auch Paulinus, der Patriarch von Aquileia, und Bischof Arn von Salzburg unter den Anwesenden genannt. Auf der Synode von Frankfurt wurde die vom Papsttum vertretene »abendländisch-karolingische« Form der Christologie verabschiedet, wofür bereits auf der Synode von Regensburg 792 die Vorbereitungen gelaufen waren, ebenfalls in Anwesenheit von Paulinus und bayerischer Bischöfe. Mit Hilfe dieser Synodalbeschlüsse war Karl

15 Dies geht genau aus dem Kontext der Lorsch Annalen zum Jahr 794 hervor, *Annales Laureshamenses pars altera 768–803*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS I, Hannover 1826) 30–39, c. XXVII, ad a. 794, 35f. – Immerhin war Tassilo III. in das berühmte Reichskloster Lorsch am Mittelrhein gebracht worden, das Karl als Bildungszentrum privilegierte; vgl. hierzu Adelheid KRAH, Die Herkunft des Fürstenhauses zu Leiningen. Zur Nachhaltigkeit eines Leitnamens und einer karolingischen Raumkonzeption, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 80/3 (2017) 663–697, hier 675 mit Anm. 41. Vgl. auch die ausführliche Version der Lorsch Annalen durch Einhard, *Annales Laureshamensis, Einhardi Annales*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS I, Hannover 1826) 134–218, zum Jahr 787, 169–174, von Einhard stark modellhaft verändert und daher ad a. 794 ohne den Bericht von Tassilos Auftreten auf der Synode von Frankfurt, vgl. ebd. 180.

ab 794 die militante Glaubensverbreitung nicht nur gegen Heiden sondern auch gegen Christen möglich geworden, die der östlichen Richtung der Bilderverehrung und dem Adoptianismus der spanischen Bischöfe um Felix von Urgel anhängen, welcher nunmehr häretisch und verdammenswert war. – Das bedeutete nun aber auch, dass Karl der Große aufgrund der Beschlüsse der Synode von Frankfurt als einziger geistlicher Herrscher des Abendlandes an den Entscheidungen wichtiger theologischer Fragen beteiligt werden musste und verantwortlich für die Verbreitung der Lehre im gesamten fränkischen Reich war. Das Procedere der Gesetzgebung Karls des Großen und seines Nachfolgers spiegelt dies exakt über viele Jahre der karolingischen Herrschaft wider, denn meist wurden weltliche und kirchliche Regelungen auf den Reichstagen zusammen beraten, verabschiedet und auch so verschriftlicht – ungeordnet und selten nach kirchlichen und weltlichen Belangen gegliedert – und so auch im Reich kopial verbreitet.

Aufgrund dieser neuen Machtfülle konnte Karl Tassilo III. als Konkurrenten auf der Synode von Frankfurt endgültig ausschalten<sup>16</sup>. Überliefert ist ein umfangreiches Synodalkompodium, das auch ein Kapitular enthält über die damals verabschiedeten Erlasse, betreffend überwiegend Neuregelungen zur fränkisch-karolingischen Kirchenstruktur, jedoch keine Teilnehmerliste<sup>17</sup>. Anwesend war aber eine große Gemeinschaft höchster Vertreter der geistlichen Reichsaristokratie unter ihnen Bischof Arn von Salzburg, der Patriarch Paulinus von Aquileia, Abt Benedikt von Aniane mit einer Mönchsgruppe und andere. Diese Zeugengemeinschaft ist aus dem Kontext der Quellenüberlieferung erschließbar; über die prozessuale Fürstenabsetzung und Entmachtung Tassilos wurde eine protokollarische Urkunde in dreifacher Ausfertigung erstellt, die ebenfalls nicht überliefert ist<sup>18</sup>.

---

16 Vgl. zur großen Synode von Frankfurt von 794 Wilfried HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien* (Paderborn 1989) 105–115.

17 Teil G Capitulare Franconofurt, in: Albert WERMINHOFF (ed.), *Concilia aevi karolini I,1* (MGH Legum III, Concilia II,1, Hannover und Leipzig 1906) 19 Concilium Franconofurtense a. 794 110–171, 165–171.

18 Capitulare Franconofurt 166; Johannes FRIED (Hg.), *794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit*, in: *Ausstellung zum 1200-Jahre Jubiläum der Stadt Frankfurt am Main* (Sigmaringen 1994) 25–34.

## Eingrenzung des Themas und Forschungsmethoden

Im Folgenden soll die Bildung von sozialen Gemeinschaften im frühmittelalterlichen Bayern ab der Mitte der Herrschaft Tassilos III., des letzten Agilolfingerherzogs, und Karls des Großen bis zum Ende der Kaiserherrschaft seines Sohnes, Ludwigs des Frommen, im Jahr 840 anhand von Freisinger Traditionsurkunden untersucht werden. Der zu betrachtende Zeitraum erstreckt sich über eine Zeitspanne von nahezu 80 Jahren, beginnend um 765 bis zu den karolingischen Bruderkriegen (840–843) und dem Friedensvertrag von Verdun im Jahr 843 als zeitlichem Endpunkt. Es soll dabei auch die Reflexion neuralgischer Krisenzeiten in den Urkunden anhand einiger Beispiele thematisiert werden. Dieser Fokus ist neu und wurde in der Forschung methodisch bisher nicht angewandt.

Um einerseits den Bogen nicht allzu weit zu spannen und einen konkreten Raum in den Blick zu nehmen und andererseits anhand eines gut überlieferten Quellenmaterials Beispiele von Vernetzungen sozialer Gemeinschaften und deren strukturelle Zusammensetzung aufzuzeigen, werden Beispiele aus dem Raum der damaligen Diözese Freising behandelt. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass der Raum der damaligen Diözese Freising noch keine fixen Diözesangrenzen und damit einen offenen Wirkungsbereich, ausgehend von der an der Isar gelegenen Zentrallandschaft, hatte. Leider geht die amerikanische Forschung in Hinblick auf die Freisinger Traditionsurkunden gelegentlich von den heutigen, modernen Diözesangrenzen aus, woraus sich ein falsches Bild ergibt<sup>19</sup>. Die Zeugenreihen der Freisinger Traditionsurkunden spiegeln häufig schlaglichtartig einzelne, soziale Strukturen wider, so dass komparativ deren Wandel innerhalb der wachsenden Diözese zu erkennen ist, ferner die sich verändernden oder konstant gebliebenen Raumstrukturen in den sogenannten »Siedlungskammern« – gerodeten und von Familienverbänden kultivierten Regionen an Gewässern und Seen des baiuvarischen Dukats – und deren Beziehungen zum Bischofssitz.

Die Reihen der Zeugen der Rechtsvorgänge formierten sich zusehends, insbesondere bei Besitzübertragungen aber auch bei anderen wirtschaftlichen Transaktionen, zu geschlossenen Gemeinschaften, für welche die sozialen Bindungen zu den in den Urkunden genannten Tradenten und ihren Geschäftspartnern, den Freisinger Bischöfen und Äbten des Dukats, in der hierzu einschlägigen

---

19 So etwas jüngst Carl I. HAMMER, *Huosiland: A small country in Carolingian Europe* (Oxford 2018) – vgl. dazu die Rezension von Adelheid KRAH, *Rez. Francia recensio* (2018/2) DOI: 10.11588/frrec.2018.2.48311.



Forschung an Beispielen nachgewiesen wurden<sup>20</sup>. Neben den weltlichen Zeugen begegnen oft auch vorrangig die Namen von Geistlichen, die den Rechtsakt durch ihre Anwesenheit bezeugten. Diese Namen können nach der Rangfolge der Geistlichen und ihren Funktionen geordnet sein, oder auch nicht, etwa wenn eine größere Versammlung unter der Leitung von Grafen stattfand. In solchem Fall führen deren Namen die Zeugenliste an<sup>21</sup>. Auffällig ist auch die dominante Rolle der Freisinger Bischöfe bei weltlichen Versammlungen und Gerichtstagen, die aufgrund eines Beschlusses auf der erwähnten Synode von Frankfurt ausdrücklich dazu berechtigt waren. In Kapitel VI des Frankfurter Kapitulars von 794 heißt es nämlich:

*Statum est a domno rege et sancta synodo, ut episcopi iustitias faciant in suis parrochiis. Si non oboedierit aliqua persona episcopo suo de abbatibus, presbiteris, diaconis, subdiaconis, monachis et caeteris clericis vel etiam aliis in eius parrochia, venient ad metropolitanum suum, et ille diiudicet causam sum suffraganeis suis. Comites quoque nostri veniant ad iudicium episcoporum. Et si aliquid est, quod episcopus metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tandem veniant accusatores cum accusato cum litteris metropolitano, ut sciamus veritatem rei<sup>22</sup>.*

Mit Hilfe der prosopographischen Methode, mit der sich die mediävistische Forschung seit der Nachkriegszeit dem Namensmaterial in Quellen und dessen Erschließung widmet, lassen sich Reihen von männlichen Vornamen sozialen Rastern zuordnen; es werden Strukturen von Gemeinschaftsbildungen und deren Wandel durch soziale und politische Veränderungen erkennbar<sup>23</sup>. Dies gilt sowohl für weltliche Gruppierungen des Gefolgschaftswesens und aufgrund von Besitznachbarschaft, als auch für das entstehende geistliche Netz der Kleriker

20 Vgl. hierzu besonders die Arbeiten von Wilhelm STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6,2 und 6,2 Stuttgart 1973) und Gertrud DIEPOLDER, Freisinger Traditionen und Memorialeinträge im Salzburger Liber Vitae und im Reichenauer Verbrüderungsbuch. Auswertung der Parallelüberlieferung aus der Zeit der Bischöfe Hitto und Erchanbert von Freising, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 58 (1995) 147–189. Die jüngere Forschung hat die Erforschung von personengeschichtlichen Zusammenhängen eher vernachlässigt.

21 Quellenbeispiele bei FICHTENAU, Die Reihung der Zeugen (wie Anm. 11) 303 f. und 311 f.

22 Capitulare Franconofurt (wie Anm. 17) c. 6, 166 f.

23 Vgl. bei KRAH, Die Herkunft des Fürstenhauses zu Leiningen (wie Anm. 15) Punkt 2. Genealogische Wege 669–671.

und Mönche in der Freisinger Kirchenprovinz und in den von Freising abhängigen Klöstern wie etwa Illmünster, Isen, oder sehr früh Scharitz-Schlehdorf; zu nennen ist hier auch die Freisinger Filiale in Moosburg, die an der Isar lag, nicht weit vom Bischofssitz entfernt<sup>24</sup>.

Zur Veranschaulichung dieser Methode sollen hier aber zunächst zwei frühe alemannische Beispiele des St. Galler Urkundenbestandes aus dem 8. Jahrhundert dienen. Der Einfluss der beiden großen Klöster des Bodenseeraumes, St. Gallen und Reichenau, auf die Ausformung der Schrift-, Rechts-, Verwaltungs- und Wissenskultur in den neu gegründeten Bistümern des bairischen Dukats – insbesondere im Bistum Freising – ist gut erforscht<sup>25</sup>.

### Beispiel 1: Beata und ihr Netzwerk bis nach Rom

Südöstlich des Zürichsees bestand um 740 das vom Kloster Reichenau abhängige Filiarklösterchen Benken, wo am 29. November 741 die wohlhabende Frau Beata, Gemahlin eines Landold, einige Höfe an neun aufgeführten Orten mit zahlreichen unfreien Arbeitskräften an das Klösterchen auf der Lützelau (heute Kanton Schwyz) schenkte. Datiert wurde diese Urkunde nach den Regierungsjahren des mächtigen fränkischen Hausmeiers Karlmann, Sohn Karl Martells, und nach dem damals im Thurgau amtierenden Grafen Pebo: *regnante Carlomanno duce et Pebone comite*. Die offensichtlich der romanischen Bevölkerungsschicht angehörende Beata unterzeichnete eigenhändig mit einem Kreuzzeichen und bestätigte ihre Schenkung gleichsam als vorrangigste Zeugin des Rechtsgeschehens – *Signum † Beatanae, quae hanc donationem fieri et firmari rogavit*; nach ihr bezeugten die Schenkung der Graf Pebo, ferner ein gewisser *Munic* sowie *Arnefrid*, der Abt des Klosters Reichenau, der damals zugleich Bischof von Konstanz war. Eine weitere Namensgruppe im Rang sicherlich nachgereihter Personen ergänzte diese Zeugengemeinschaft, nämlich *Erchambert, Rihbert, Num., Butanc, Hesindus, Robertus*; jeder firmierte für

24 Adelheid KRAH, Veränderungen der Wirtschaftsentwicklung und der Strukturen im Bistum Freising zur Zeit der Bischöfe Hitto (810/11–834/35) und Erchanbert (835/36–854), in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 58 (2018) 5–110; Thomas KOHL, Presbyter in parochia sua: Local priests and their churches in early medieval Bavaria, in: Steffen PATZOLD, Carine van RHIJN (Eds.), *Men in the Middle* (Reallexikon der germanischen Altertumskunde Erg.bd. 93, Berlin u. a. 2016) 50–77, 4.6 Priests, their families and their resources.

25 Vgl. Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 2* (Wiesbaden 1960); Katharina BIERBRAUER, *Die Ornamentik frühkarolingischer Handschriften aus Bayern* (München 1979).